



Empfehlung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen in Doppelbesetzung in Schulsettings

Auf Grundlage des Gerichtsbeschlusses aus Nordrhein-Westfalen (Aktenzeichen: L9 SO 360/16) veröffentlicht der Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher*innen Sachsen e.V. (BVGS) hiermit eine Empfehlung, die ebenfalls eine Doppelbesetzung von Gebärdensprachdolmetscher*innen (kurz: GSD) im gedolmetschten Schulunterricht mindestens ab der 5. Klasse befürwortet.

Aktuell arbeiten viele GSD aus unserem Berufsverband in den verschiedensten Schulsettings in Einzelbesetzung und sind z.T. über mehrere Stunden allein für die Verdolmetschung verantwortlich. Dabei ist oberstes Ziel, dem hörgeschädigten Kind / den hörgeschädigten Kindern eine vollumfängliche Teilhabe am Schulunterricht und im sozialen Klassenverband zu ermöglichen. Neben dem fachlichen Input ist auch die sonstige Lernumgebung nicht zu vernachlässigen: Welches Kind spricht, wie reagiert die Klasse, was bespricht die Lehrkraft mit der Klasse / mit dem Kind etc. Das hörgeschädigte Kind, welches sowieso schon eine hohe Anpassungsleistung erbringen muss, hat dabei das Recht auf eine sehr gute Übersetzungsleistung, die ein GSD allein durchgängig in dieser Vollumfänglichkeit nicht sicherstellen kann.

Unabhängig vom Schulsetting wurde in verschiedenen Studien erwiesen, dass der Dolmetschprozess derart komplex ist und ein enormes Maß an Konzentration erfordert, sodass ein zeitlich unbegrenztes Dolmetschen nicht möglich ist. Schon nach ca. 30 Minuten treten Ermüdungserscheinungen auf, die dazu führen, dass die Fehlerrate, Ungenauigkeit und die Zahl der Weglassungen steigt – Zusammengefasst: Die Dolmetschqualität nimmt ab. Im Schulalltag wird vor allem im Oberschulbereich in 90-minütigen Blöcken unterrichtet und häufig erschweren Störgeräusche die kognitiven Abläufe beim Dolmetschen zusätzlich. Spontane Pausen oder „Leerlauf“ im Unterricht, bspw. bei einer Stillarbeitsphase der Schüler*innen, sind oft nicht vorhersehbar und können vom GSD nicht zur mentalen Erholung genutzt werden, da sie in dieser Zeit sowohl Fachbegriffe recherchieren als auch in ständiger Bereitschaft sind, die Übersetzung jederzeit wieder aufzunehmen. Auch ein Einsatz der GSD über einen kompletten Schultag, also vier bis sieben Stunden am Stück, sind in der Praxis aktuell keine Seltenheit. In allen anderen Einsatzgebieten unseres Berufsalltags (z.B. Teamgespräche in Firmen, Vorträge, öffentliche Veranstaltungen, erweiterter Bildungsbereich wie Studium oder Berufsschule) ist Doppelbesetzung u.a. ab einer Einsatzzeit von 60 Minuten oder hoher Informationsdichte oder Anwesenheit von mehreren Gesprächspartnern üblich. All diese genannten Kriterien treffen ebenfalls auf das Schulsetting zu.

Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher*innen Sachsen e.V.

Kasseler Straße 44
04155 Leipzig
info@bvg-sachsen.de
www.bvg-sachsen.de

Bianca Klein
1. Vorsitzende
Telefon: 0176 63400949
E-Mail: vorstand@bvg-sachsen.de

Bankverbindung
DKB Bank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE63 1203 0000 0019 1218 70

Vereinsregistereintragung:
Amtsgericht Chemnitz
VR-Nr. 2223



Wir empfehlen eine Doppelbesetzung mindestens ab der weiterführenden Schule, da sich ab der 5. Klasse im Schulalltag einiges ändert. So werden die Schulfächer vielfältiger und die Arbeitsweisen und -anforderungen komplexer (z.B. Projektarbeiten, Vorträge). Dies geht u.a. mit einer hohen Informationsdichte, Fachbegriffen und neuen (Fremd-) Wörtern einher. Für die Verdolmetschung müssen GSD häufig die Fachbegriffe recherchieren und die entsprechende Gebärde einführen. Bei der Doppelbesetzung wechseln sich beide GSD in regelmäßigen Abständen ab. Der/die passive GSD hat jedoch keine Pause im eigentlichen Sinne, sondern unterstützt die Verdolmetschung, kann Vokabeln recherchieren/notieren und sorgt somit für einen reibungslosen und fehlerfreien Verlauf der Kommunikation im Unterricht.

Gerade im Bildungsbereich sollte eine hohe Dolmetschqualität und somit die gleichberechtigte Teilhabe und Bildungschance für Hörgeschädigte das oberste Ziel sein. Dieses Ziel wird verfehlt, wenn das Kind nicht dieselben Möglichkeiten hat, den Lernstoff aufzunehmen und zu verstehen, so wie die Mitschüler*innen. Dies gelingt nur, wenn der Unterricht ordnungsgemäß gedolmetscht, also der gesamte Schulalltag ohne kommunikative Qualitätsverluste gesichert ist.

(Stand: Februar 2024)

Verweise:

[Gerichtsurteil GSD in Doppelbesetzung](#)

[Arbeitsbedingungen für Gebärdensprachdolmetscher*innen des BGSD](#)

[Sächsisches Schulgesetz](#)

Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Sachsen e.V.

Kasseler Straße 44

04155 Leipzig

info@bvg-sachsen.de

www.bvg-sachsen.de

Bianca Klein

1. Vorsitzende

Telefon: 0176 63400949

E-Mail: vorstand@bvg-sachsen.de

Bankverbindung

DKB Bank

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE63 1203 0000 0019 1218 70

Vereinsregistereintragung:

Amtsgericht Chemnitz

VR-Nr. 2223